A4

Antrag

Initiator*innen: KjG

Titel: **Interdisziplinäre Fachstelle Gewalt**

Antragstext

Die Diözesanversammlung des BDKJ München und Freising möge beschließen:

Der Diözesanvorstand des BDKJ München und Freising setzt sich auf allen Ebenen (u.a. EJA, EOM) bei den relevanten Entscheidungsträger:innen dafür ein, dass die Erzdiözese München und Freising eine interdisziplinäre Fachstelle für den Umgang mit
Vorfällen von Gewalt und sexualisierter Gewalt einrichtet.

Diese interdisziplinäre Fachstelle soll sowohl aus Pädagog:innen und Psycholog:innen als auch aus Jurist:innen bestehen, um in allen Fällen von Gewalt und sexualisierter Gewalt adäquat und zeitnah Handlungsempfehlungen aussprechen zu können. Durch die Zentralisierung der Kompetenz soll die Qualität in der Begleitung solcher Fälle zunehmen, da sowohl die juristische und pädagogische Perspektive eingebracht wird als auch Routine im Umgang mit solchen Fällen entsteht. Ziel dieser Stelle soll es sein, die Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort zu unterstützen, indem zum einen Rechtssicherheit durch juristische Beratung gegeben wird und zum anderen Erfahrungswissen von Gewalt und sexualisierter Gewalt aus vorherigen Fällen weitergegeben wird.

Außerdem wird die interdisziplinäre Fachstelle Ansprechpartner:in für alle Beteiligten des Vorfalls (z.B. Eltern der Beschuldigten, Pfarrer aus einer betroffenen Pfarrei, etc.), um eine eindeutige Zuständigkeit zu definieren und den Informationsfluss zu regulieren. Die interdisziplinäre Fachstelle kümmert sich auch um die Information und Einbeziehung von allen beteiligten Stakeholdern sowie um die Aufarbeitung des Vorfalls.

Auf der Frühjahrs-DV 2028 soll ein detaillierter Bericht der Fortschritte vom Vorstand vorgelegt werden.

Begründung

Anlass für diesen Antrag sind Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Aufarbeitung eines grenzverletzenden Vorfalls gewonnen haben. Der konkrete Vorfall selbst ist dabei ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Antrags. Vielmehr möchten wir die daraus gewonnenen Erfahrungen nutzen, um bestehende strukturelle Lücken zu erkennen und für zukünftige Fälle von Gewalt und sexualisierter Gewalt bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.
Im Rahmen der Aufarbeitung dieses Vorfalls wurde deutlich, dass bei Fällen von Gewalt unterschiedliche fachliche Perspektiven zusammengebracht werden müssen. Pädagogische Fachkräfte vor Ort verfügen über die notwendige pädagogische Expertise und kennen die jeweiligen Strukturen und Beteiligten. Gleichzeitig können sich insbesondere während laufender Verfahren rechtliche Fragen ergeben, bei denen eine juristische Einschätzung notwendig ist. Gerade an der Schnittstelle zwischen rechtlichen Vorgaben, pädagogisch verantwortlichem Handeln und der Kommunikation mit Beteiligten können dadurch Unsicherheiten entstehen.
Bestehende Stellen verfügen jeweils über wichtige Teilkompetenzen. Die Interventionsstelle der Erzdiözese bringt insbesondere die notwendige Expertise für die Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt ein. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst jedoch nicht alle anderen Formen von Gewalt. Die Präventionsstelle des EJA wiederum erfüllt eine wichtige Aufgabe im Bereich der Prävention, ist jedoch nicht für die Intervention und Begleitung bereits eingetretener Vorfälle zuständig. Deshalb braucht es eine interdisziplinäre Fachstelle, die pädagogische, psychologische und juristische Expertise zusammenführt und für alle Formen von Gewalt und sexualisierter Gewalt zuständig ist. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, bestehende Stellen zu ersetzen. Vielmehr soll eine bestehende Lücke geschlossen werden: Auch bei Vorfällen körperlicher, psychischer oder anderer Formen von Gewalt muss gewährleistet sein, dass Fachkräfte vor Ort kompetente Unterstützung erhalten und nicht zunächst klären müssen, ob der jeweilige Vorfall in den Zuständigkeitsbereich einer bestehenden Fachstelle fällt.
Durch die Bündelung dieser Kompetenzen kann langfristig Erfahrung und Routine im Umgang mit unterschiedlichen Fällen von Gewalt und sexualisierter Gewalt aufgebaut werden. Dadurch können Fachkräfte vor Ort zeitnah beraten, Handlungsmöglichkeiten fachlich eingeordnet und rechtssicheres sowie pädagogisch verantwortliches Handeln unterstützt werden. Darüber hinaus hat die Aufarbeitung gezeigt, wie wichtig klare Zuständigkeiten und geregelte Informationswege in komplexen Fällen sind. Häufig sind unterschiedliche Personen, Einrichtungen und Institutionen beteiligt. Dabei muss klar sein, wer die Koordination übernimmt, welche Informationen unter welchen Voraussetzungen weitergegeben werden können und wie die verschiedenen Beteiligten angemessen einbezogen werden. Eine zentrale interdisziplinäre Fachstelle kann hier für Klarheit sorgen, Kommunikation koordinieren und die jeweils notwendigen weiteren Fachstellen einbeziehen.